

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses
am 18.02.2021**

TOP 6

Sachbericht zu den Jugendfreiwilligendiensten im Land Bremen

A. Problem

Die Jugendfreiwilligendienste haben als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements einen hohen gesellschaftlichen und jugendpolitischen Stellenwert für das Land Bremen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde seit längeren nicht über die aktuelle Situation der Jugendfreiwilligendienste im Land Bremen informiert.

B. Lösung

Vorlage eines Berichts zu den Jugendfreiwilligendiensten im Land Bremen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres steht weiblichen, männlichen und diversen jungen Menschen gleichermaßen offen. Ein FSJ wird in der Mehrzahl von weiblichen Jugendlichen absolviert.

E. Beteiligung / Abstimmung

keine

F. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

Anlage: Sachbericht zu den Jugendfreiwilligendiensten im Land Bremen

Sachbericht zu den Jugendfreiwilligendiensten im Land Bremen

	Seite:
A. Vorbemerkung	2
B. Jugendfreiwilligendienste im Land Bremen	2-5
a) Organisatorische Struktur der Jugendfreiwilligendienste	
b) Träger im Land Bremen	
c) Einsatzfelder und Dauer eines Freiwilligendienstes	
d) Kernelemente des Freiwilligendienstes	
C. Anerkennung und Wertschätzung	5
a) Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses durch die Einsatzstelle	
b) Ermäßigungen durch den Freiwilligenausweis	
c) Berücksichtigung bei der Studienplatzvergabe	
d) Der Tag der Freiwilligen	
D. Öffentlichkeitsarbeit	6
a) Internetauftritt der Bremer Freiwilligendienste	
b) Information der Öffentlichkeit über soziale Netzwerke	
c) Präsentation der Dienste auf Jugendberufsmessen	
d) Regionale Medien/Zeitungen	
e) Zusammenarbeit mit Schule	
f) Weitere Initiativen und Aktionen	
E. Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste	7
a) Inklusion in den Jugendfreiwilligendiensten	
b) Jugendfreiwilligendienst in Teilzeit	
F. Ausblick	7-8

A. Vorbemerkung

Die Jugendfreiwilligendienste sind bis jetzt verhältnismäßig gut durch die Corona-Krise gekommen. Für das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr im Land Bremen wurden Regelungen in Kraft gesetzt, die eine Erweiterung des Einsatzbereiches über den in der Einsatzstelle vereinbarten Dienst hinaus möglich machen. Durch die Wiedereröffnungen von sozialen Einrichtungen kann der weit überwiegende Teil der Freiwillige an den regulären Einsatzstellen beschäftigt werden. Einschränkungen bestehen überwiegend im Sport- und Kulturbereich. Durch Verzögerungen bei den Schulabschlussprüfungen hatte sich im Sommer 2020 der Bewerbungsprozess für einen Freiwilligendienst für den aktuellen Jahrgang (2020/21) nach hinten verschoben. Die zunächst verhaltene Nachfrage nach einer Einsatzstelle zog jedoch deutlich an, so dass die Träger der Freiwilligendienste ihre Plätze weitgehend besetzen konnten.

Dennoch hat die Corona-Krise die Jugendfreiwilligendienste (JFD) verändert und die Träger und Einsatzstellen stehen weiterhin vor großen Herausforderungen. Die pädagogische Begleitung und die Bildungsarbeit musste umgestaltet und entsprechend der geltenden Abstands- und Hygieneregeln angepasst werden, Präsenzseminare werden in stark eingeschränkter Form durchgeführt und durch neue Modelle wie Onlineseminare und -meetings ergänzt.

Bundesweit leisteten mehr als 55.000 junge Menschen im Förderjahrgang 2019/20 bundesweit ein gesetzlich geregeltes Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ). Diese Zahlen verdeutlichen den hohen gesellschaftlichen Stellenwert der beiden Jugendfreiwilligendienste (JFD).

In Bremen leisteten im Förderjahr 2019/20 landesweit 624 junge Menschen ein FSJ, 50 junge Menschen ein FÖJ und 250 junge Menschen einen Bundesfreiwilligendienst.

Nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) „fördern die Jugendfreiwilligendienste die Bildungsfähigkeit der Jugendlichen und gehören zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements“ (§ 1 Abs. 1 JFDG). Gleichzeitig haben sie eine hohe jugendpolitische Bedeutung für das Land Bremen.

Das FSJ und FÖJ sind Bildungs- und Orientierungsjahre für junge Menschen, die nach Vollendung der Schulpflicht und vor Vollendung des 27. Lebensjahres durchgeführt werden können und liegen damit in der Regel in der Phase vor der Berufsentscheidung. Sie sind oftmals ein Einstieg in ein lebenslanges Lernen und Engagement. Besonders in den Seminarwochen, die verpflichtender Bestandteil der JFD sind, werden demokratische, gesellschaftliche und politische Spielregeln – einschließlich Partizipation und Verantwortungsübernahme – vermittelt und vertieft.

B. Jugendfreiwilligendienste im Land Bremen

a) Organisatorische Struktur der Jugendfreiwilligendienste

Das Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) regelt bundeseinheitlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Jugendfreiwilligendienste einschließlich der sozialen Absicherung und sonstiger Vergünstigungen.

Der Bund finanziert auf Grundlage von Förderrichtlinien einen Teil der pädagogischen Begleitung und finanziert zusätzlich zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste Studien, Gutachten, Evaluationen, Fachtagungen sowie Modellprogramme und sonstige Einzelmaßnahmen.

In 2019 konnte durch den Bund eine Erhöhung der Fördersumme um 25 Euro/Jugendlichen pro Monat für das FSJ erreicht werden. Die erhöhten Fördersummen wurden vor dem Hintergrund der Coronakrise bereits jetzt bis 2023 verstetigt.

Für den Bereich des FSJ wurden zur Verwaltungserleichterung im Zuwendungsverfahren des Bundes sogenannte Zentralstellen eingerichtet. Ihnen schließen sich die FSJ-Träger an, die eine Bundesförderung erhalten möchten. Die administrative Wahrnehmung der Förderung und Verwaltung der Bundesmittel erfolgt über die jeweiligen Zentralstellen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Im FÖJ wickelt die zuständige Landesbehörde das Zuwendungsverfahren für die Bundesförderung ab.

Bundesweit steht für das FSJ in 2020/21 eine Fördersumme in Höhe von 91,7 Mio. Euro und für das FÖJ in 2020/21 eine Fördersumme in Höhe von 7,68 Mio. Euro zur Verfügung. Eine zusätzliche finanzielle Förderung des FSJ durch das Land Bremen erfolgt nicht. Das FÖJ wird im Land Bremen durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in 2020/21 in Höhe von 346.000€ gefördert. Erstmals konnten in diesem Jahrgang 70 Plätze angeboten werden.

Im Jahr 2011 wurde zusätzlich der Bundesfreiwilligendienst (BFD) als Reaktion auf die Aussetzung des Zivildienstes eingeführt. Er ergänzt die bestehenden Freiwilligendienste und hat sich zu einem weiteren wichtigen Element der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt. Anders als das FSJ und FÖJ ist der BFD rechtlich ausschließlich über den Bund organisiert.

b) Träger im Land Bremen:

In den Jugendfreiwilligendiensten gilt das Trägerprinzip, d. h. für die Durchführung sind die für den jeweiligen Dienst zugelassenen Träger (§ 10 JFDG) verantwortlich. Im FSJ gibt es eine Reihe „geborener“ Träger, z. B. bundeszentral organisierte Wohlfahrtsverbände und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts; darüber hinaus kann im Land Bremen die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport als zuständige Landesbehörde auf Antrag weitere FSJ-Träger zulassen. Im FÖJ gibt es ausschließlich von den Ländern zugelassene Träger. Zuständiges Ressort ist hier die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Aus der Verantwortung für die Trägerzulassung ergibt sich, dass die beiden zuständigen Ressorts SJIS und SKUMS die Durchführung des Dienstes begleiten und überwachen. Dieses gilt ebenso in Bezug auf diejenigen FSJ-Träger, die als „geborene“ Träger keiner länderspezifischen Zulassung bedürfen.

Folgende Träger bieten im Land Bremen für junge Menschen Einsatzstellen zur Absolvierung eines FSJ an:

- Arbeiter-Samariter-Bund Bremen
- Arbeiterwohlfahrt Bremen
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste
- Stiftung Nazareth, Bethel
- Bremer Sportjugend
- Caritas Hildesheim
- Diakonisches Werk Bremen
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Bremen
- Internationaler Bund Bremen
- Johanniter-Unfallhilfe-Bremen-Verden
- Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Niedersachsen
- Malteser Hilfsdienst
- Sozialer Friedensdienst Bremen e.V.

- Technische Jugendfreizeit und Bildungsgesellschaft, Berlin (tjbg)
- Verbund Bremer Kindergruppen

Träger des FÖJ im Land Bremen sind:

- Sozialer Friedensdienst Bremen e.V.
- Diakonisches Werk Bremen (seit FÖJ-Jahrgang 2020/2021)

Inhaltliche Abstimmungen und ein regelmäßiger Austausch zwischen den Senatorischen Behörden SJIS und SKUMS und den Trägervertretungen erfolgt über die zweimal jährlich tagende „Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste“. Bei Bedarf finden zusätzliche Sitzungen und die gemeinsame Planung von Fachveranstaltungen statt. So fand beispielsweise im Oktober 2019 ein gemeinsam von der Landesbehörde und der Landesarbeitsgemeinschaft FSJ konzipierter trägerübergreifender Fachtag für pädagogische Mitarbeiter*innen und Referent*innen zum Thema Einsatz digitaler Medien in der Seminararbeit statt. Diese Fortbildung hat den Trägern bei der Umstellung auf digitales Lernen sehr geholfen.

c) Einsatzfelder und Dauer eines Freiwilligendienstes

Die Einsatzfelder im JFD haben sich im Verlauf der Zeit erheblich ausgeweitet und differenziert. Im FSJ bilden in Bremen Einsatzstellen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Rettungsdienste und Krankentransporte den Schwerpunkt. Sehr viele Einsatzstellen gibt es ebenfalls in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und an Schulen. Die größte Anzahl von Freiwilligen haben Einsatzstellen in Kitas zu verzeichnen. Es besteht außerdem die Möglichkeit eines Einsatzes in den Bereichen Sport, Kultur und Politik.

Im Bremer FÖJ sind die Einsatzstellen schwerpunktmäßig in (Umwelt)-Bildungseinrichtungen und bei Umwelt- und Naturschutzverbänden, in wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen wie dem Alfred-Wegener-Institut für Polarforschung, in Schulen sowie auf Stadtteildarmen und in Kirchengemeinden angesiedelt.

Anders als bei einem unregelmäßigen ehrenamtlichen Engagement im klassischen Sinne verpflichten sich die Freiwilligen eines JFD, für eine bestimmte Zeitspanne, i. d. R. 12 Monate, in einer Einsatzstelle ganztägig verlässlich tätig zu sein. Es hängt dabei von den pädagogischen Konzepten der jeweiligen Träger ab, ob auch Dienstzeiten von 18 oder ausnahmsweise auch von 24 Monaten Dauer sowie eine abschnittsweise Ableistung möglich sind. Für die Anerkennung als Freiwilligendienst ist eine Mindestdauer von 6 Monaten Voraussetzung.

d) Kernelemente des Freiwilligendienstes

Pädagogische Begleitung und Bildung sowie Qualifizierung

Die pädagogische Begleitung, einschließlich der verpflichtenden Teilnahme an Bildungsmaßnahmen, ist ein Kernelement der JFD. In einem 12-monatigen Freiwilligendienst müssen die Freiwilligen an mindestens 25 Bildungstagen teilnehmen. Sie nehmen jeweils an einem Einführungs-, einem Zwischen- und einem Abschlussseminar von mindestens je fünftägiger Dauer teil. Die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen sind Dienstzeiten.

Partizipation

Die Jugendfreiwilligendienste sind auf Teilhabe und Mitwirkung der Freiwilligen angelegt. Über die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste haben die beteiligten Träger ein Sprechersystem etabliert. So haben die Freiwilligen über gewählte Sprecherinnen und Sprecher die

Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten, um dadurch an der Gestaltung der Jugendfreiwilligendienste selbst mitzuwirken.

C. Anerkennung und Wertschätzung

Das Land Bremen und die sowohl im FSJ als auch im FÖJ tätigen Träger sind sich darin einig, dass die Freiwilligen eine regelmäßige und deutliche Wertschätzung für ihr Engagement erfahren sollen. Für eine solche Würdigung wurden bisher folgende Formen der Anerkennung genutzt.

a) Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses durch die Einsatzstelle

Die vielleicht wichtigste Ebene der Anerkennung ist die Wertschätzung, die den jungen Menschen direkt in der Einsatzstelle für ihr Engagement entgegengebracht wird. Ein wichtiges Instrument stellt dabei das Zeugnis dar, das die Freiwilligen zusätzlich zur Bescheinigung bekommen. Unter Beteiligung der Einsatzstelle wird es vom Träger verfasst und kann neben den ausgeführten Tätigkeiten auch erworbene Kompetenzen dokumentieren sowie ggf. berufsqualifizierende Merkmale des Dienstes. Das Zeugnis kann bei zukünftigen Bewerbungen verwendet werden.

b) Ermäßigungen durch den Freiwilligenausweis

Als Zeichen der Anerkennung des Engagements der Freiwilligen für das Gemeinwohl erhalten alle Freiwilligen, die ihren Dienst in Deutschland ableisten, einen Freiwilligenausweis. Mit dem Ausweis erhalten sie die Möglichkeit, rabattierte Zeitfahrtausweise des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV zu nutzen. Überall dort, wo Verkehrsunternehmen/-verbände ermäßigte Zeitkarten anbieten, kann durch Vorzeigen des Freiwilligenausweises eine Rabattierung in Anspruch genommen werden.

Auf der Homepage www.fuer-freiwillige.de erfahren Freiwillige im FSJ, FÖJ und BFD, wo es Extras gegen Vorlage des Freiwilligenausweises gibt, sei es ein vergünstigter Einlass im Kino oder Rabatt auf einen Kaffee. Dieses ist ein kleiner Beitrag, um den vielen Freiwilligendienstleistenden „Danke“ zuzusagen.

In Bremen beteiligen sich bereits viele Anbieter*innen und gewähren etwa Ermäßigungen beim Eintritt in Museen, in Schwimmbäder, Kinos, Ausstellungen u.a..

c) Berücksichtigung bei der Studienplatzvergabe

Die Anerkennung eines JFD bei der Studienplatzvergabe oder als ein mögliches (Teil-)Praktikum ist unterschiedlich geregelt, nicht nur bezogen auf die Länder, sondern teilweise bis hinunter auf die Ebene der Hochschulen und Dekanate. Generell gilt allerdings, dass ein zugesagter Studienplatz vor Aufnahme eines Freiwilligendienstes bis zur Beendigung des Dienstes erhalten bleibt.

d) Der Tag der Freiwilligen

Um das Engagement von Freiwilligen in Bremen zu würdigen, findet jährlich der „Tag der Freiwilligen“ statt, der auf Einladung des Bürgermeisters im Theater Bremen begangen wird und an dem jährlich ca. 600 Jugendliche aus den Formaten FSJ, FÖJ und BFD teilnehmen. Coronabedingt konnte die Veranstaltung in 2020 nicht wie geplant stattfinden. Das in diesem Rahmen stattfindende traditionelle Bürgermeisterinterview wurde jedoch ohne Publikum durchgeführt und aufgezeichnet. <https://www.youtube.com/watch?v=bZGsvi4sKAo&t=5s>. Außerdem haben die Freiwilligen eine hygiene- und abstandskonforme Demonstration organisiert, um auf die wertvolle Arbeit der Freiwilligendienstleistenden aufmerksam zu machen und ihrem Wunsch nach einem Freiwilligenticket für den ÖPNV Gehör zu verschaffen.

Aktuell erarbeitet eine Arbeitsgruppe Möglichkeiten, um in 2021 trotz Kontaktbeschränkungen alternativ zum „Tag der Freiwilligen“ den Teilnehmenden Anerkennung und Wertschätzung für ihren Einsatz entgegen zu bringen.

D. Öffentlichkeitsarbeit

Bund und Länder haben sich zum Ziel gesetzt, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, wie die Jugendfreiwilligendienste in der Öffentlichkeit stärker präsent sein können. Gemeinsam mit den Trägern und Zentralstellen wollen wir in Bremen auch weiterhin auf vielfältige Weise über die Jugendfreiwilligendienste die breite Öffentlichkeit informieren um das Wissen zu verbessern.

Elemente der Information und Öffentlichkeitsarbeit in Bremen sind:

a) Internet-Auftritt der Bremer Freiwilligendienste

Die Bremer Träger der Freiwilligendienste präsentieren sich auf der gemeinsamen Webseite: www.freiwilligendienste-bremen.de. Hier können sämtliche Informationen zu Rahmenbedingungen, Trägern, Einsatzstellen und vieles andere abgerufen werden, so dass Jugendliche, ihre Eltern und alle Interessierten sich umfassend über das Angebot und sämtliche Rahmenbedingungen informieren können. Dieses gemeinsame Format ist deutschlandweit einzigartig.

b) Information der Öffentlichkeit über soziale Netzwerke

Die Träger der Freiwilligendienste sind in sozialen Netzwerken, wie Facebook, Instagram und Twitter aktiv, um über Aktuelles aus den Freiwilligendiensten zu informieren, bzw. um auf diese aufmerksam zu machen.

c) Präsentation der Dienste auf Jugendberufsmessen

Die Träger sind regelmäßig auf vielen Jugendberufsmessen mit gemeinsamen Ständen präsent und stehen Jugendlichen für weitergehende Informationen zur Verfügung. Coronabedingt finden aktuell lediglich Online-Berufsmessen statt.

d) Regionale Medien/Zeitungen

Um über die Arbeit der Freiwilligendienste zu informieren, bemühen sich die Träger regelmäßig um Berichte in den Medien wie z.B. im Weserkurier, Buten un Binnen und andere regionale Medien. Dadurch erfolgen auch hier immer wieder Berichterstattungen zu aktuellen, den Freiwilligendienst betreffenden Themen.

e) Zusammenarbeit mit Schulen

Die Träger der Freiwilligendienste tauschen sich mit den Berufsorientierungskräften an Schulen aus. Bei Bedarf stehen die Träger darüber hinaus für weitere Formate der Zusammenarbeit an Schulen zur Verfügung.

f) Weitere Initiativen und Aktionen

Im Jahr 2020 organisierte die Landesarbeitsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Werkstatt für Behinderte (WFB) eine Plakataktion an den öffentlichen Bremer Stromkästen, um auf die Freiwilligendienste aufmerksam zu machen.

E. Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste

a) Inklusion in den Jugendfreiwilligendiensten

Junge Menschen mit Behinderungen sind in den JFD bislang eine große Ausnahme. Die Vertragsstaaten, die der UN-Behindertenrechtskonvention beigetreten sind, verpflichten sich nach Art. 24, dass Menschen mit Behinderungen u.a. einen gleichberechtigten Zugang zu Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen erhalten.

In 2021 startet der Bund ein Pilotprojekt zur Teilhabe junger Menschen mit Beeinträchtigungen am Freiwilligen Sozialen- und Freiwilligen Ökologischen Jahr sowie am Bundesfreiwilligendienst. Im Kontext dieses Pilotprojektes können einzelfallbezogene angemessene Vorkehrungen gefördert werden, die es Personen mit Behinderungen ermöglichen, gleichberechtigt ein FSJ/FÖJ oder einen BFD zu leisten. Das Pilotprojekt wird u. a. dazu dienen, in der konkreten Freiwilligendienstpraxis vor Ort auftretende behinderungsbedingte Mehrbedarfe zu ermitteln und zu evaluieren, um eine langfristige Verankerung der Förderregularien für behinderungsbedingte Mehrbedarfe in den JFD- und BFD-Förderrichtlinien vorzubereiten.

Bereits seit 3 Jahren wird vom Träger Sozialer Friedensdienst Bremen ein Modellprojekt für die Arbeit mit geistig beeinträchtigten Freiwilligen in den Freiwilligendiensten durchgeführt. Ziel ist es, das Angebot in den Freiwilligendiensten für diese Gruppe zu etablieren.

b) Jugendfreiwilligendienst in Teilzeit

Im Mai 2019 ist das „*Freiwilligendienste-Teilzeitgesetz*“ in Kraft getreten. Es ermöglicht nun in bestimmten Fällen einen Jugendfreiwilligendienst in Teilzeit zu absolvieren. Ein berechtigtes Interesse liegt zum Beispiel dann vor, wenn Freiwillige ein Kind oder einen Angehörigen zu betreuen haben, gesundheitlich beeinträchtigt sind und nicht die regelmäßige tägliche oder wöchentliche Einsatzzeit absolvieren können, Bildungs- und Qualifizierungsangebote einschließlich der Teilnahme an einem Integrationskurs nach dem Aufenthaltsgesetz wahrnehmen, oder aus vergleichbar schwerwiegenden Gründen keinen Vollzeit-Freiwilligendienst leisten können. Das Angebot eines Jugendfreiwilligendienstes in Teilzeit wird bisher nur wenig wahrgenommen.

F. Ausblick

Die Berichterstattung zeigt die hohe Bedeutung, die bürgerschaftliches Engagement und insbesondere die Freiwilligendienste für das Land Bremen haben. In den letzten Jahren haben sich die Bedingungen im Vorfeld des Starts in einen Freiwilligendienst deutlich gewandelt. So gehen z.B. Bewerbungen um einen Platz tendenziell später, also oftmals erst kurz vor dem Start des jeweiligen Durchlaufs, ein. Das hat Auswirkungen auf die Planungssicherheit in den Einsatzstellen.

Zusätzlich zeigt sich insgesamt ein höherer Bedarf an pädagogischer Begleitung. Psychosoziale Schwierigkeiten treten bei den teilnehmenden Jugendlichen vermehrt auf und verlangen von den pädagogischen Kräften weiterführende Kompetenzen im Umgang mit den Jugendlichen. Die psychosozialen Schwierigkeiten zeigen sich oft erst im Verlauf des Jahres und führen manchmal zu vorzeitigen Abbrüchen.

Die Fahrtkosten der Freiwilligen zu ihrer Einsatzstelle werden ihnen nach wie vor nicht ersetzt, so dass den Jugendlichen mitunter bis zu einem Viertel ihrer Aufwandsentschädigung allein durch die Fahrtkosten verloren gehen. Die Bremer Sprecher/-innen der Jugendfreiwilligendienste haben

deshalb bereits 2016/17 ein Positionspapier erarbeitet, mit dem sie ein Freiwilligenticket für Busse und Bahnen in Bremen fordern. Die Fraktion der Grünen in der Bremischen Bürgerschaft hat diese Forderung der Freiwilligen aufgegriffen. Im März 2018 wurde der Antrag in der Bremer Bürgerschaft diskutiert und die Stadtbürgerschaft hat den Senat um die Konzeptentwicklung für ein Bremer Freiwilligenticket gebeten. Die Federführung für die Konzeptentwicklung ist bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau angesiedelt. Ein Konzept liegt aktuell noch nicht vor.

Die Freiwilligendienste genießen bei jungen Menschen einen hohen Zuspruch, so dass bisher ein Nachfrageüberhang nach Einsatzmöglichkeiten bestand. Jedoch stehen die Jugendfreiwilligendienste, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, vor großen Herausforderungen, die voraussichtlich auch im kommenden Durchlauf 2021/22 erneut deutlich zum Tragen kommen werden. Insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Anwerbung von jungen Menschen für den nächsten Freiwilligendienst-Jahrgang ist aufgrund der Corona-Situation aktuell nur sehr eingeschränkt möglich, da Berufsmessen ausfallen und die Informationsarbeit an Schulen nur sehr eingeschränkt möglich ist. Die Träger der Freiwilligendienste wünschen sich deshalb Unterstützung, damit diese wichtige Säule des bürgerschaftlichen Engagements auch zukünftig seinem gesellschaftlichen Stellenwert entsprechend umgesetzt, weiterentwickelt und ausgebaut werden kann.